



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsgegenstand

Der Dienstleister verpflichtet sich, das vom Kunden benannte und im Vertrag/Auftrag angeführte Fahrzeug, auf eigener Achse vom vereinbarten Abholort zum vereinbarten Zielort zu überstellen.

Der Auftragnehmer erbringt ausschließlich die Überstellung des Fahrzeugs von A nach B auf eigener Achse.

Eine technische Prüfung, Probefahrt, Funktionsprüfung oder Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht Vertragsgegenstand.

Die Überstellung erfolgt gemäß den nachstehenden Bedingungen.

2. Pflichten des Dienstleisters

2.1 Die Überstellung wird durch den Dienstleister selbst oder durch geeignetes, fachkundiges Personal durchgeführt.

2.2 Für die Dauer der Überstellung besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, welche vom Dienstleister bereitgestellt wird. Details zu Deckungssummen, Selbstbehalten und Versicherungsbedingungen werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

2.3 Der äußere bzw. sichtbare Zustand des Fahrzeugs wird vor und nach der Überstellung durch ein Übergabeprotokoll dokumentiert. Optional kann eine ergänzende Fotodokumentation durch den Dienstleister erfolgen.

2.4 Grundlage der Leistung ist ein schriftliches Angebot, das vom Kunden akzeptiert wurde. Die im Angebot angegebene Strecke wird grundsätzlich eingehalten. Abweichungen hiervon sind zulässig, sofern sachlich gerechtfertigte Gründe wie z. B. Verkehrsbehinderungen, Straßensperren oder behördliche Anordnungen vorliegen. Sollte aus anderen Gründen vom Fahrer eine andere Strecke gewählt werden, wirkt sich das nicht auf den Abrechnungspreis aus. Ziel ist stets die wirtschaftlichste und zweckmäßigste Route.



3. Pflichten des Kunden

3.1 Das zu überstellende Fahrzeug muss den geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Verkehrs- und Betriebssicherheit (§ 57a KFG) entsprechen. Der Kunde garantiert dessen verkehrs- und betriebssicheren Zustand.

3.2 Der Auftraggeber bestätigt, dass sich das Fahrzeug bei Übergabe in verkehrs- und betriebssicherem Zustand befindet und keine ihm bekannten technischen Mängel vorliegen.

3.3 Bei festgestellten sicherheitsrelevanten Mängeln ist der Dienstleister berechtigt, die Überstellung zu verweigern. In diesem Fall trägt der Kunde die bis dahin angefallenen Kosten.

3.4 Der Kunde erklärt und kann bei Bedarf auch nachweisen, dass das Fahrzeug in seinem Besitz oder seiner rechtmäßigen Verfügungsmacht steht.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Durchführung der Überstellung erforderlichen Unterlagen, insbesondere Fahrzeugpapiere sowie – falls erforderlich – eine schriftliche Überstellungsvollmacht rechtzeitig bereitzustellen.

4. Vergütung und Abrechnung

4.1 Die Vergütung erfolgt auf Basis eines pauschalen Kilometerpreises gemäß dem vorab übermittelten Angebot.

4.2 Zusätzlich können im Angebot ausgewiesene oder durch Belege nachgewiesene Zusatzkosten (z. B. Treibstoff, Maut, Fährgelühren, Parkgebühren, Verpflegungs- und Nächtigungskosten) in Rechnung gestellt werden.

4.3 Der Kunde erklärt, diese möglichen Zusatzkosten zur Kenntnis genommen zu haben.

4.4 Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Überstellung. Die Rechnung ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

5. Haftung und Versicherung

5.1 Der Dienstleister haftet, für während der Überstellung verursachte Schäden am Fahrzeug, im Rahmen der bestehenden Versicherungen, und zwar nur bei grob fahrlässigem und schuldhaften Verhalten.

5.2 Die Haftung des Auftragnehmers ist der Höhe nach mit der jeweils bestehenden Versicherungssumme der Übersteller-Versicherung begrenzt.



5.3 Eine Haftung für Schäden, die nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Dienstleisters oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind, ist – soweit gesetzlich so geregelt – ausgeschlossen.

Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen, ausgenommen Schäden an Personen.

5.4 Für Schäden, die nachweislich vor oder nach der Überstellung entstanden sind, wird keine Haftung übernommen.

5.5 Schäden, die durch die bestehende Kfz-Versicherung des Fahrzeugs gedeckt sind, sind vorrangig darüber abzuwickeln.

5.6 Allfällige Selbstbehalte aus Versicherungen trägt der Auftraggeber, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

5.7 Eine Haftung über den Zeitwert des Fahrzeugs hinaus ist ausgeschlossen.

5.8 Keine Haftung besteht insbesondere für:

- technische Defekte ohne äußere Einwirkung
- Motorschäden, Getriebeschäden, Kupplungsschäden
- alters- oder verschleißbedingte Schäden
- Schäden durch unzureichende Wartung oder Vorbeschädigungen
- Kosten für einen notwendigen Abtransport oder Verbringung des Fahrzeuges aus diesen Gründen, sind vom Auftraggeber zu tragen

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

6.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

6.3 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

6.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Dienstleisters, derzeit das Landesgericht Leoben.